

**8. Lehrbericht des Studiendekans
der Juristischen Fakultät der Universität Passau
Prof. Dr. Markus Stoffels
zum 30. September 2006**

Der achte Lehrbericht schließt an den siebten Lehrbericht des Studiendekans Prof. Dr. Ulrich Manthe vom 30. September 2005 an, ergänzt diesen und schreibt ihn für den Berichtszeitraum fort. Der Berichtszeitraum dieses Lehrberichts ist das akademische Jahr 2005/2006.

Vorwort

Im Berichtszeitraum Wintersemester 2005/2006 und Sommersemester 2006 sah sich die Juristische Fakultät der Universität Passau besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Durch einen starken Anstieg der Zahl der Erstsemester und der Teilnehmer der Juristischen Universitätsprüfung wurden die Fakultät und insbesondere die zugehörigen Verwaltungseinrichtungen (Sprachenzentrum, Dekanat der Juristischen Fakultät, Zentrales Prüfungssekretariat) erheblich belastet. In Folge dessen konnten auch die für den vorliegenden Lehrbericht erforderlichen Informationen von teils nur mit erheblicher Verzögerung zur Verfügung gestellt werden, so dass der vorliegende Lehrbericht erst zum Sommersemester 2007 vorgelegt werden kann. Hiervon unberührt blieb das Engagement der Fakultät in der Lehre – wie auch im vorhergehenden Berichtsjahr wurde die Lehrverpflichtung durch die Mitglieder der Fakultät übererfüllt.

I. Studienangebote der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät der Universität Passau bietet über den wissenschaftlichen Studiengang in der Rechtswissenschaft mit dem Ziel der *Ersten Juristischen Staatsprüfung* hinaus weitere *Studienmöglichkeiten* an. Dazu gehören neben der Vermittlung von *Grundkenntnissen des deutschen Rechts* mit Abschluss durch eine Urkunde und dem Studiengang zum *Magister legum (LL. M.)* für ausländische Studierende Veranstaltungen und Durchführung von Prüfungen für den *Bachelor of Laws* und für den Erwerb eines *Diploma in Law*. Beide letztgenannten Titel werden von der University of London verliehen. Ergänzt wird das Angebot der Fakultät durch die *Fachspezifische Fremdsprachenausbildung* in Zusammenarbeit mit dem Sprachenzentrum der Universität. Seit dem Wintersemester 2000/01 besteht zusätzlich die Möglichkeit, in einem Aufbaustudiengang den Grad eines *Master des Europäischen Rechts (LL. M. eur.)* zu erwerben.

II. Statistische Angaben

1. Die Gesamtzahl der Studierenden der Rechtswissenschaft der Universität Passau (Erste Juristische Prüfung, Promotion, LL. M., LL. M. eur.) betrug im Wintersemester 2005/06 1514, darunter 798 (52,7 %) Studentinnen. Im Sommersemester 2006 belief sich die Zahl insgesamt auf 1368 Studierende, darunter 733 (53,6 %) Studentinnen.

2. Das erste Fachsemester begannen im Wintersemester 2005/06 insgesamt 470 Studierende (249 = 53,0 % weiblich).

3. Im Wintersemester 2005/06 waren 130 ausländische Studierende im Bereich Rechtswissenschaft immatrikuliert, dies entspricht 8,6 % aller Studierenden. Im Sommersemester 2006 betrug die Zahl 115 (8,4 %). Im Vergleich zum vergangenen Jahr ist ein leichter Rückgang des Anteils der ausländischen Studierenden zu verzeichnen.

4. Für den Studiengang zum LL. M. für ausländische Studierende waren im Wintersemester 2005/06 insgesamt 26 Studierende eingeschrieben, im Sommersemester 2006 erfolgten keine Ersteinschreibungen. Eine Urkunde über Grundkenntnisse des deutschen Rechts haben im Sommersemester 2006 17 ausländische Studierende erhalten. Das ist ein Zuwachs um fast 50 % im Vergleich zum vergangenen Jahr.

5. Am Programm zum Erwerb eines *Bachelor of Laws* haben im Winter- und Sommersemester 16 Studierende teilgenommen. 13 haben die Prüfungen bestanden, davon haben zwei ihre Ausbildung abgeschlossen. Die Prüfung zum Erwerb des *Diploma in Law* haben 2 Studierende erfolgreich absolviert, davon hat einer seine Ausbildung zum L.L.B. ganz beendet.

6. Für den Studiengang zum *Master des Europäischen Rechts (LL. M. eur.)* waren ausweislich der Statistik im Wintersemester 2005/06: 2, im Sommersemester 2006: ebenfalls 2 Studierende eingeschrieben. In diesen Zahlen sind nicht diejenigen Studierenden enthalten, die das Masteraufbaustudium parallel zum Promotionsstudium absolvieren und deshalb in der Statistik als Promotionsstudenten erfasst waren. Darüber hinaus nutzten im Berichtszeitraum etwa 8 weitere Studierende die Möglichkeit, schon vor dem Ersten juristischen Staatsexamen einen Teil der Masterprüfungen abzulegen. Im Berichtszeitraum wurde einer Absolventin der akademische Grad eines LL. M. eur. verliehen.

7. Die Statistik weist 16 Studierende für das Wintersemester und 18 Studierende für das Sommersemester aus, die ein Doppelstudium absolvieren.

8. Im Promotionsstudiengang waren im Wintersemester 55 Studierende eingeschrieben (26 = 47,3 % weiblich). Der Ausländeranteil lag bei 5 Studierenden. Im Sommersemester betrug die Zahl insgesamt 52 (22 = 42,3 % weiblich). Der Ausländeranteil lag im Sommersemester bei 6 Studierenden.

9. Für das Nebenfach Rechtswissenschaft (wählbar von Studierenden der philosophischen Fakultät im Magisterstudiengang) weist die Statistik für das Wintersemester insgesamt 55 Studierende aus (30 weiblich), worunter 12 aus dem Ausland waren. Im Sommersemester betrug die Zahl insgesamt 45 (25 weiblich) und 13 aus dem Ausland.

10. Von insgesamt 1431 Student(inn)en im Wintersemester 2005/06 mit dem Ziel des Staatsexamens befanden sich 1274 (89 %) innerhalb der Regelstudienzeit (9 Semester inklusive Prüfungssemester). Für das Sommersemester 2006 weist die Statistik insgesamt 1292 Student(inn)en aus; davon waren 1086 (84 %) innerhalb der Regelstudienzeit. Die relativ große Zahl der außerhalb der Regelstudienzeit studierenden Student(inn)en dürfte darauf zurückzuführen sein, dass für viele Student(inn)en der sogenannte Freiversuch (§ 29a JAPO) am Ende des 9. Semesters steht, wobei auf die Zeit, nach der der Freiversuch versucht werden muss, 1 Semester nicht angerechnet wird, wenn die in Passau angebotene fachspezifische Fremdsprachenprüfung II abgelegt wird. Im 10. Fachsemester waren im WS 2005/06 27 und im SS 2006 109 Studierende.

11. Diesem Lehrbericht sind die vom Landesjustizprüfungsamt veröffentlichten Statistiken über die Erste Juristische Staatsprüfung 2005/2 und 2006/1 als **Anlagen 1** und **2** beigelegt.

11.1 Von den 116 Kandidaten, die im Termin 2005/2 an der Ersten Juristischen Staatsprüfung mit Ergebnis teilgenommen haben, haben 85 (43 weiblich), also 73,28 %, das Examen bestanden; 31 (16 weiblich) haben nicht bestanden; 10 weitere Prüfungen galten als nicht abgelegt (Verhinderung, Freiversuch nicht bestanden, Notenverbesserung mit schlechterem Ergebnis). Von 14 Wiederholern mit Ergebnis haben 8 (4 weiblich) die Prüfung nicht bestanden. Insgesamt 42 Student(inn)en (21 weiblich) haben den Freiversuch nach § 29a JAPO unternommen. Von diesen haben 35 (16 weiblich) die Prüfung bestanden. Im Freiversuch nicht bestanden haben also 7 Teilnehmer (davon 5 weiblich).

11.2 Im Termin 2006/1 haben in Passau insgesamt 130 (67 weiblich) Kandidaten die Erste Juristische Staatsprüfung mit Ergebnis abgelegt. 100 (51 weiblich), d. h. 76,92 %, haben bestanden, 30 (16 weiblich) nicht, 17 Prüfungen galten als nicht abgelegt. Die Anzahl der Wiederholer, die mit Ergebnis teilgenommen haben, betrug 9 (6 weiblich). Von den weiblichen haben 2 bestanden, von den männlichen 1. Insgesamt 72 Student(inn)en (38 weiblich) waren zum Freiversuch nach § 29a JAPO zugelassen. Davon haben 31 männliche und 30 weibliche Kandidaten die Prüfung erfolgreich abgelegt. Unter den 11 Kandidaten, die im Freiversuch nicht bestanden haben, waren 8 Studentinnen.

11.3 Tabellarische Übersicht der Teilnahme mit Ergebnis:

Examenstermin 2005/2

Note	Allgemein	im Freiversuch Beteiligte (36,21 %)
Durchgefallen	31 = 26,72 %	7 = 22,58 % der Durchgefallenen
Ausreichend	44 = 37,93 %	14 = 31,81 %
Befriedigend	19 = 16,38 %	9 = 47,37 %
Vollbefriedigend	20 = 17,24%	11 = 55,00 %
Gut	2 = 1,72 %	41 = 50,00 %
sehr gut	0,00 %	0,00 %

Examenstermin 2006/1

Note	Allgemein	im Freiversuch Beteiligte (55,38 %)
Durchgefallen	30 = 23,08 %	11 = 36,67 % der Durchgefallenen
Ausreichend	43 = 33,08 %	22 = 51,16 %
Befriedigend	35 = 26,92 %	21 = 60,00 %
Vollbefriedigend	15 = 11,54 %	13 = 86,67 %
Gut	6 = 4,62 %	4 = 66,67 %

sehr gut	1 = 0,77 %	1 = 100 %
----------	------------	-----------

Im Freiversuch Beteiligte haben deutlich überproportional gute Leistungen abgelegt.

12. Seit der Neuordnung der Juristischen Zwischenprüfung können ab dem Wintersemester 2004/2005 die Wintersemesterklausuren nur noch einmal wiederholt werden. Am Anfang des Sommersemesters 2006 fanden zum zweiten Mal die Wiederholungsklausuren des Wintersemesters statt. Zugelassen waren nur Studenten, die die Wintersemesterklausuren nicht bestanden oder wegen Krankheit versäumt hatten.

Im Wintersemester 2005/2006 nahmen zwischen 338 und 345 Studenten an den 6 Wintersemester-Klausuren teil. Die meisten davon befanden sich im 3. Fachsemester. Davon haben 201 Studenten die Zwischenprüfung bereits nach dem 1. Versuch bestanden. An den Wiederholungsklausuren zu Beginn des Sommersemesters 2006 nahmen zwischen 48 und 107 Studenten teil. 58 Studenten bestanden die Zwischenprüfung nach dem 2. Versuch. Rund 107 Studenten haben die Zwischenprüfung erstmals nicht bestanden; 30 Studenten haben sie endgültig nicht bestanden.

Im Sommersemester 2006 nahmen zwischen 419 und 431 Studenten an den 4 Grundkursklausuren teil. Die meisten davon befanden sich im 2. Fachsemester. Rund 120 Studenten haben die Zwischenprüfung im Fach Privatrecht erstmals nicht bestanden; 63 Studenten im Fach Staatsrecht.

13. Teilnahme an den im Berichtszeitraum durchgeführten Fachspezifischen Fremdsprachenprüfungen (FFP):

Sprache	Prüfung	Prüfungstermine					
		Oktober 2005		Februar 2006		Juli 2006	
		ange- meldet	bestan- den	ange- meldet	bestan- den	ange- meldet	bestan- den
Arabisch	FFP I.1	1	1	0	0	0	0
	FFP I.2	2	2	0	0	0	0
	FFP II.1	1	1	0	0	0	0
	FFP II.2	0	0	0	0	0	0
Chinesisch	FFP I.1	1	1	1	1	3	3
	FFP I.2	1	1	0	0	1	1
	FFP II.1	1	1	4	4	2	2
	FFP II.2	0	0	2	2	2	2
Englisch	FFP I.1	152	126	37	18	63	58
	FFP I.2	141	103	49	34	64	61
	FFP II.1	65	41	11	8	38	36
	FFP II.2	67	42	9	3	35	25
Französisch	FFP I.1	17	16	0	0	0	0
	FFP I.2	19	17	1	0	0	0
	FFP II.1	5	4	2	1	15	15
	FFP II.2	5	4	1	1	14	13
Italienisch	FFP I.1	0	0	5	4	2	2
	FFP I.2	1	1	0	0	2	2
	FFP II.1	1	1	6	1	1	1
	FFP II.2	2	2	1	1	3	2

Portugiesisch	FFP I.1	0	0	1	1	0	0
	FFP I.2	0	0	0	0	0	0
	FFP II.1	1	1	0	0	1	1
	FFP II.2	2	2	0	0	1	1
Russisch	FFP I.1	1	1	0	0	8	8
	FFP I.2	1	1	0	0	8	8
	FFP II.1	4	3	0	0	11	11
	FFP II.2	4	3	0	0	11	11
Spanisch	FFP I.1	3	2	14	12	3	3
	FFP I.2	6	5	0	0	9	9
	FFP II.1	2	1	9	9	2	2
	FFP II.2	2	2	0	0	10	10
Tschechisch	FFP I.1	0	0	0	0	0	0
	FFP I.2	0	0	0	0	0	0
	FFP II.1	0	0	0	0	0	0
	FFP II.2	0	0	0	0	0	0
Summe		506	383	153	100	309	287

14. Entwicklung der Studierendenzahlen: Der Vergleich der Immatrikulationszahlen seit 1998 (**Anlage 3**) ergibt eine fallende Tendenz in den Jahren 2002 bis 2004. Seit dem Wintersemester 2004/05 hat sich dieser Trend umgekehrt. Im Wintersemester 2005/06 ist ein weiterer Anstieg der Immatrikulationszahlen zu verzeichnen.

15. Schwundquote: Aus dem Vergleich der Immatrikulationszahlen seit 1998 (**Anlage 3**) ist außerdem ersichtlich, dass der Schwund der Studenten vom 1. zum 3. Fachsemester vom WS 2004/05 (1. Fachsemester: 405 Studierende) zum WS 2005/06 (3. Fachsemester: 340 Studierende) bei 16 % lag. Eine Annäherung zu geringerem Schwund vergleichbar mit den zurückliegenden Jahren (9 bis 16 %) ist ersichtlich. In den beiden Vorjahren belief sich der Schwund noch auf 26 % bzw. 32 %.

16. Entwicklung der Teilnehmerzahlen FFA: Vom WS 2001/02 zum WS 2003/04 gingen die absoluten und relativen Teilnehmerzahlen deutlich zurück; mit dem WS

2004/05 stiegen die Zahlen erstmals wieder (sowohl absolut als auch relativ): die im gegenwärtigen Berichtsjahr nochmals gestiegenen Zahlen bestätigen die im vergangenen Jahr bereits vermutete Trendwende.

Vergleich der Teilnehmerzahlen FFA mit den Studierendenzahlen

	Studierende	Teilnehmer FFA	% der Studierenden	% des Vorjahres
WS 2001/02	1667	1312	78,7	
SS 2002	1497	908	60,7	
WS 2002/03	1550	765	49,4	58,3
SS 2003	1390	536	38,6	59,0
WS 2003/04	1281	593	46,3	77,5
SS 2004	1159	472	40,7	88,1
WS 2004/05	1311	660	50,3	111,3
SS 2005	1205	515	42,7	109,1
WS 2005/06	1431	1099	76,8	166,5
SS 2006	1292	873	67,6	169,5

III. Betreuung der Student(inn)en/Studienberatung

1. Die Studien- und Prüfungsordnung aus dem Jahr 2004 war auch in diesem Berichtszeitraum mit erheblichem Beratungsaufwand für die Student(inn)en verbunden. Der Beratungsaufwand zu Fragen des Schwerpunktstudiums und der Juristischen Universitätsprüfung stieg parallel zu den Teilnehmerzahlen erheblich. Daran beteiligt haben sich alle Lehrstühle, das Zentrale Prüfungssekretariat, die Fachstudienberatung am Dekanat sowie der Studiendekan selbst, zum Teil in zentralen Informationsveranstaltungen für die Student(inn)en und in intensiver Zusammenarbeit mit der Fachschaft, beteiligt. Durch ausgehängte bzw. online veröffentlichte Übersichten wurden die Gestaltungsmöglichkeiten für die Ablegung der Übungen für Anfänger, der Zwischenprüfung und der Universitätsprüfung veranschaulicht. Die Leistungsnachweise für die Übungen für Fortgeschrittene im Privatrecht werden in jährlichem Wechsel durch einen verantwortlichen Lehrstuhl nach Prüfung der Unterlagen erteilt.

2. Die Betreuung ausländischer Studierender erfolgt durch die jeweiligen Programmbeauftragten. Ausländische Magisterstudierende wurden darüber hinaus durch das Dekanat der Juristischen Fakultät (Herr Andrew Otto) betreut.

IV. Lehrangebot

1. Im Berichtszeitraum konnten alle der im Studienplan der Juristischen Fakultät der Universität Passau ausgewiesenen Pflichtlehrveranstaltungen angeboten und durchgeführt werden. Ferner wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, *Examinatorien* in den Bereichen des Zivilrechts (u.a. Vermögensrecht, einschließlich Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Leistungsstörungen- und Kaufrecht, Höchststrichterliche Rechtssprechung im Zivilrecht), im Strafrecht (insbesondere Examensrepetitorium, Wiederholungs- und Vertiefungsvorlesung) und im öffentlichen Recht (u.a. Repetitorium im Verwaltungsrecht, Vertiefungsvorlesung im öffentlichen Recht) abgehalten und ein von allen Professoren betreuter *Examensklausurenkurs* angeboten. Dieser konnte wie bisher während der vorlesungsfreien Zeit nur durch Outsourcing (Mithilfe von Vertretern aus der Praxis) aufrechterhalten werden. Ferner wurden im Zivilrecht Zusatzveranstaltungen zur Vertragsgestaltung angeboten. Im Bereich der Schlüsselqualifikationen hat die Fakultät das Programm weiter ausgebaut: Es wurden unter anderem folgende Kurse angeboten: Settlement Negotiation Strategies, Außergerichtliche Konfliktlösung I, Gesprächsführung, Mediation.

2. Die Professoren haben ihre Lehrverpflichtungen im Berichtszeitraum übererfüllt: Im WS 2005/6 bestand ein Soll von 132 SWS (16 Professoren zu je 9 SWS abzüglich 2 SWS Dekan, 1 SWS Studiendekan, 9 SWS für 1 Forschungssemester); gelesen wurden 126,16 SWS. Im SS 2006 bestand ein Soll von 132 SWS (16 Professoren zu je 9 SWS abzüglich 2 SWS Dekan, 1 SWS Studiendekan, 9 SWS für 1 Forschungssemester); gelesen wurden 143,8 SWS.

3. Auch im hier zu behandelnden Berichtszeitraum wurden wieder Begleitkolloquien angeboten:

3.1. Privatrecht

Wintersemester 2005/06:

23 Kolloquien zu Privatrecht I (Grundkurs BGB)

1 Kolloquium zu Privatrecht I speziell für ausländische Student(inn)en

2 Kolloquien zu Privatrecht III (Vertragliche Schuldverhältnisse, Mobiliarsachenrecht)

1 Kolloquium zum Familienrecht

Sommersemester 2006:

27 Kolloquien zu Privatrecht II (Grundkurs BGB)

1 Kolloquium zu Privatrecht II speziell für ausländische Student(inn)en

6 Kolloquien zu Privatrecht IV (Gesetzliche Schuldverhältnisse, Immobiliarsachenrecht)

2 Kolloquien zum Zivilprozessrecht

3.2. Strafrecht

Wintersemester 2005/06:

12 Kolloquien zum Grundkurs Strafrecht II

Sommersemester 2006:

8 Kolloquien zum Grundkurs Strafrecht I

3.3. Öffentliches Recht

Wintersemester 2005/06:

14 Kolloquien zum Grundkurs Staatsrecht I

1 Kolloquium zum Besonderen Verwaltungsrecht

1 Kolloquium zum Besonderen Verwaltungsrecht, insbesondere zur Vorbereitung für die Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht

1 Kolloquium zur Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Sommersemester 2006:

10 Kolloquien zum Grundkurs Staatsrecht II

2 Kolloquien zum Allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

1 Begleitkolloquium zur Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

2 Kolloquien zum Besonderen Verwaltungsrecht, insbesondere zur Vorbereitung für die Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht

1 Kolloquium zur Methodik der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht

3.4 Wahlfachgruppen bzw. Schwerpunktbereiche

Wintersemester 2005/06:

Je 1 Kolloquium zu den Wahlfachgruppen 8 (bzw. Schwerpunktbereich 2), 12 (bzw. Schwerpunktbereich 4) und 13 (bzw. Schwerpunktbereich 5) und ein zusätzliches Begleitkolloquium zum Schwerpunktbereich 5.

Je 2 Kolloquien zur Wahlfachgruppe 7 und zum Schwerpunktbereich 6.

Sommersemester 2005:

2 Kolloquium zu der Wahlfachgruppe 8 (bzw. Schwerpunktbereich 2). 1 Kolloquium zur Wahlfachgruppe 12 (bzw. Schwerpunktbereich 4).

4. Die Teilnehmer des Grundkurses Strafrecht wurden im Berichtszeitraum von *Tutorien*, d. h. Studentinnen und Studenten ab dem 5. Semester, betreut. Zum Grundkurs Strafrecht II wurden im Wintersemester 11 Tutorien angeboten, im Sommersemester ebenfalls 11 Tutorien zum Grundkurs Strafrecht I. Das Tutorienprogramm wurde, wie auch in den vergangenen Jahren, gut angenommen.

5. Im WS 05/06 fanden keine Sonderveranstaltungen für ausländische Studierende statt. Im Sommersemester 2006 wurde durch Prof. Dr. Stoffels speziell für ausländische Studierende ein Seminar zu den Grundfragen des Stellvertretungsrechts angeboten.

6. Die spezifischen Serviceleistungen der Juristischen Fakultät für die Nachbarfakultäten beliefen sich im Wintersemester 2005/06 auf zwei Vorlesungen für Wirtschaftswissenschaftler, Informatiker und Kulturwirte (*Grundzüge des Bürgerlichen Rechts; Verfassungsrecht*) neben der Vorlesung zum *Internetrecht* von Prof. Dr. Heckmann und der Übung Einführung in die chinesische Schriftsprache und Lektüre juristischer Texte von Prof. Dr. Manthe für Hörer aller Fakultäten. Im Sommersemester

2006 wurden vier Veranstaltungen für Wirtschaftswissenschaftler, Informatiker und Kulturwirte (*Handels- und Gesellschaftsrecht; Übung im Privatrecht; Verwaltungs- und EU-Recht* sowie *Übung zum Verfassungsrecht*) gehalten. Außerdem bot Prof. Dr. Heckmann für die Studiengänge Medien und Kommunikation und Bachelor of Arts ein Kolloquium zum IT-Recht und zur IT-Sicherheit sowie für die Studierenden der Studiengänge Internet Computing und Bachelor of Arts die Vorlesung Rechtsinformatik an. Für Hörer aller Fakultäten hielt Prof. Dr. Braun die Vorlesung *Kunst und Recht*. *Schließlich wurden zwei Klausuren für Wirtschaftswissenschaftler im Hautstudium erstellt und angeboten.* Durch diese Lehrveranstaltungen wird die Fakultät erheblich mit weiteren Prüfungen belastet.

7. Das Sprachenzentrum bot im Bereich der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung im Wintersemester 2005/06 52 fachspezifische Sprachlehrveranstaltungen, im Sommersemester ebenfalls 52 fachspezifische Sprachlehrveranstaltungen für Juristen an. Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Teilnehmer(inn)en an der fachspezifischen Fremdsprachenausbildung.

Sprache	Wintersemester	Sommersemester
Arabisch	Statistik ab 1.12.2005 eingestellt	1
Chinesisch	12	59
Englisch	501	476
Französisch	93	65
Italienisch	15	12
Portugiesisch	9	10
Russisch	34	27
Spanisch	53	49
Tschechisch	2	1

Hinzu kommen noch zahlreiche Sprachlehrveranstaltungen ohne fachspezifischen Inhalt, in denen Grundkenntnisse der jeweiligen Sprachen vermittelt werden.

8. Das im Sommersemester 2005 – auf Seiten Passaus unter Federführung von Professor Dr. Klaus Schurig – noch abgehaltene gemeinsame Studienprogramm mit der Capital University Ohio (USA) musste wegen der geringen Anzahl an amerikanischen Interessenten und den Sparmaßnahmen der dortigen Universität für das Sommersemester 2006 vorläufig ausgesetzt werden.

Es besteht allerdings nach wie vor die Möglichkeit den Schwerpunktbereich 8 (ab SS 2007: Schwerpunktbereich 4) an der Capital University; Ohio, zu absolvieren. Der 2005 geschlossene Vertrags zur Anerkennung von Studienleistungen im Rahmen der Schwerpunktausbildung zwischen der Capital University, Ohio und der Universität Passau besteht weiterhin.

V. Internationalität

1. Die Internationalität der Juristischen Fakultät drückt sich vor allem durch die derzeit insgesamt 35 Partnerschaftsverträge mit ausländischen Universitäten aus. Im Rahmen dieser Partnerschaftsverträge wurden im Berichtszeitraum insgesamt 29 Studierende an die Partneruniversitäten entsandt, 23 waren es im WS 05/06 und 4 im SS 06. Die Studiengänge für ausländische Studierende, für die Teilnahme an Abschlüssen in England und die unter IV 8 dargestellten gemeinsamen Vorlesungen mit der Capital University Ohio kommen hinzu. Einen ganz entscheidenden Anteil hat außerdem die Passauer fachspezifische Fremdsprachenausbildung, die durch die Studierenden intensiv genutzt wird. Verstärkt wird diese internationale Ausrichtung durch die Einführung des Schwerpunktbereichs „Ausländisches Recht“ im Rahmen der Neuordnung des Studiums.

2. Das im Dezember 2000 gegründete Centrum für Europarecht an der Universität Passau (CEP) hat seine Arbeit fortgesetzt. Dieses An-Institut hat das Ziel, europarechtliche Expertise aus Wissenschaft und Praxis zusammenzuführen. Auf diese Weise sollen die universitäre Lehre bereichert sowie neue Forschungsergebnisse erreicht werden, die unmittelbar in der Praxis angewendet werden können. Im April 2001 wurde dem CEP der Status eines An-Instituts im Sinne des Bayerischen Hochschulrechts vorläufig, im Juni 2003 unbefristet verliehen; das Finanzamt Passau hat die Gemeinnützigkeit des Centrums anerkannt.

Im Bereich der Lehre hat das CEP im Jahre 2006 erneut mit einer Veranstaltung das Programm der Juristischen Fakultät der Universität Passau bereichert. Im Sommersemester 2006 haben Professor Dr. Michael Schweitzer, Dr. Martin Selmayr und Dr. Hans-Georg Kamann im Rahmen des Masterstudienganges *Europäisches Recht* ein gemeinsames Seminar „*Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht*“ angeboten. Inhalt dieser Veranstaltung waren das EG-Beihilfenrecht (betreut von Dr. Hans-Georg Kamann) sowie das Europäische Wettbewerbsrecht im internationalen Kontext mit Bezügen zum US-Kartellrecht und die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (betreut von Dr. Martin Selmayr). Das Angebot stand auch Studenten, die einen Seminarschein i.S.v. § 13 Abs. 2 KAPO 1993 erwerben wollten sowie Studierenden im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich 2 (Internationale Dimensionen des Rechts), offen.

Daneben konzentrierte sich die Tätigkeit des CEP im Berichtsjahr 2006 vor allem auf die Weiterbildung juristischer Praktiker. Im Rahmen des Programms der Europäischen Kommission „Ausbildung einzelstaatlicher Richter im EU-Wettbewerbsrecht“ wurde im Juni 2006 das 3½-tägige Seminar „*Europäisches Wettbewerbsrecht*“ in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, und den Justizministerien der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Berlin/Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt in Wustrau abgehalten. Ein zweites Seminar folgte Anfang September in Frankfurt am Main in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Justizministerien der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Die Betreuung von Fachzeitschriften (Rechtsprechungsübersicht für die Zeitschriften Europablätter und ZER/ZfRV) sowie die Arbeit des Unionsbürgerzentrums und die Erstellung von wissenschaftlichen Gutachten wurde fortgeführt.

VI. Bewertung des Lehrangebots durch die Studenten

1. Im Sommersemester 2006 fand wie im Vorjahr mit Zustimmung der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter die durch Art. 39a Abs. 3 S. 2; Abs. 2 S. 3 BayHSchG vorgesehene Befragung der Student(inn)en statt. Zur Evaluation vorgesehen wurden Vorlesungen des 2. Fachsemesters (Privatrecht II: Grundkurs BGB, Grundkurs Strafrecht I und Grundkurs Staatsrecht II), eine Vorlesung des Hauptstudiums (Staatshaftungsrecht) sowie zwei Vorlesungen des Abschlussstudiums (Repetitorium im Privatrecht: Leistungsstörungen- und Kaufrecht und Repetitorium im Strafrecht) Die Evaluationsergebnisse sind durchweg zufriedenstellend.

2. Die nachfolgende Tabelle zeigt, soweit die Zahlen verfügbar sind, die Anzahl der Student(inn)en, die sich an der **Evaluation** beteiligt haben („Anzahl“), mit dem prozentualen Verhältnis („Prozent“) zu der (geschätzten) Anzahl derjenigen Student(inn)en, die im Durchschnitt die Vorlesungen verfolgt haben („Max“):

Nr.	Anzahl	Max	Prozent	Lehrveranstaltung
2006	140	200	70,0	Privatrecht II: Grundkurs BGB <i>Prof. Dr. Schurig</i>
2013	21	80	26,2	Repetitorium im Privatrecht: Leistungsstörungen- und Kaufrecht <i>Prof. Dr. Stoffels</i>
2034	119	250	47,6	Grundkurs Strafrecht I <i>Prof. Dr. Beulke</i>
2037	5	18	27,8	Repetitorium im Strafrecht <i>Dr. Andreas Popp</i>
2041	137	300	45,7	Grundkurs im Staatsrecht II <i>Prof. Dr. Schweitzer</i>
2047	17	40	42,5	Staatshaftungsrecht <i>Prof. Dr. Bethge</i>

Die Teilnahmequote hat sich gegenüber den Werten des Vorjahres (19 bis 46 %) auf 26 bis 70% erhöht.

3. Dem Geheimhaltungsinteresse aller Beteiligten wurde, soweit es die Gesetzeslage gebietet bzw. zulässt, Rechnung getragen. Nachdem die Auswertungen durch den Lehrstuhl für Informatik dem Studiendekan übersandt worden waren, hat dieser die jeweiligen personenbezogenen Auswertungen an die betreffenden Dozenten der Lehr-

veranstaltungen weitergeleitet. Die Auswertungen sind durch Stellungnahmen der Dozenten, soweit diese abgegeben worden sind, ergänzt worden und liegen in der **Anlage 4** bei.

VII. Bewertung der Lehre

1. Das Lehrangebot durch die Fakultät wurde, wie oben dargestellt, vollständig sichergestellt und durchgeführt.

2. Auch für den Berichtszeitraum fällt die Gesamtbeurteilung der Lehre der Juristischen Fakultät durch den Studiendekan günstig aus. Die Student(inn)en werden umfassend auf das Erste Juristische Staatsexamen vorbereitet. Eine Veränderung des Lehrangebots im Rahmen der Juristenausbildungsreform (Schwerpunktbereiche) ist bereits beschlossen und wird zum SS 2007 in Kraft treten. Neben der Erweiterung der Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Schwerpunkt, erhalten die Klausur (jetzt dreistündig und keine Semesterabschlussklausuren mehr) sowie die mündliche Prüfung mehr Gewichtung. Die Effektivität der Lehrveranstaltungen zeigt sich nicht zuletzt in dem guten Abschneiden der Examenskandidat(inn)en im Bayernvergleich: Im Termin 2005/2 haben in Passau 72,41 % der Teilnehmer das Erste Juristische Staatsexamen bestanden (Bayern: 67,47 %), im Termin 2006/1 in Passau 76,92 % (Bayern: 72,13 %).

VIII. Zukunftsperspektiven

1. Im Sommersemester wurde eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnung eingeleitet. Durch mehrfache Kombination bestehender Teilbereiche sollen den Studierenden künftig insgesamt 16 Schwerpunktbereiche zur Wahl stehen. Gleichzeitig ist beabsichtigt, dem steigenden Prüfungsaufwand durch Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für organisatorische Maßnahmen aufzufangen.

2. Mit Einführung der Studienbeiträge an den bayerischen Universitäten werden auch der Juristischen Fakultät der Universität Passau ab dem Sommersemester 2007 erhebliche zusätzliche Mittel zur Ausweitung und Verbesserung ihres Lehrangebots zur Verfügung stehen. Die erforderliche Planung und Umsetzung der hierdurch ermöglichten Reformen wird die Tätigkeiten der Fakultät in den kommenden Jahren prägen.

3. Im Rahmen des Bologna-Prozesses finden an den anderen Fakultäten der Universität Passau weit reichende Umgestaltungen des Lehrangebotes statt, die auch einen erhöhten Bedarf an Transferleistungen der Juristischen Fakultät erwarten lassen.

Prof. Dr. Markus Stoffels

– Studiendekan –

Anlagen:

1. Statistik Erste Juristische Staatsprüfung 2005/2
2. Statistik Erste Juristische Staatsprüfung 2006/1
3. Immatrikulationszahlen
4. Evaluationsergebnisse